

Wahl des Präsidenten des Europäischen Parlaments

Am 17. 1. 2017 fand die Wahl des 29. Präsidenten des Europäischen Parlaments (EP) (bzw. des 15. Präsidenten seit der ersten Direktwahl im Jahr 1979) statt. Der Italiener Antonio Tajani, Mitglied der Partei Forza Italia und der größten Fraktion im EP, der Fraktion der Europäischen Volkspartei (EVP-Christdemokraten), erreichte im vierten Wahlgang die erforderliche Mehrheit. Unmittelbar nach der Wahl wurde ihm der Vorsitz übergeben.

Warum fanden die Wahlen jetzt statt?

Das EP wird zwar für eine Legislaturperiode von 5 Jahren gewählt; die **Amtszeit des Präsidenten** dauert jedoch nur **zweieinhalb Jahre**. Daher wird der Präsident des EP immer zu Beginn und zur Halbzeit der Legislaturperiode des EP gewählt.

Wer kandidierte für die Wahl des Präsidenten?

Der Präsident wird von den Abgeordneten des EP aus deren Mitte gewählt – dementsprechend muss der Präsident selbst Abgeordneter sein. Um nominiert werden zu können benötigt der/die KandidatIn die Unterstützung einer Fraktion oder von 5% aller Abgeordneten (also von mindestens 38 Abgeordneten).

Alle 8 Fraktionen nominierten diesmal einen Kandidaten; allerdings zogen **Piernicola Pedicini** (Fraktion Europa der Freiheit und der direkten Demokratie/ EFDD) und **Guy Verhofstadt** (Fraktion der Allianz der Liberalen und Demokraten für Europa/ ALDE) ihre Kandidatur vor Beginn der Wahl zurück. Die Kandidaten, die schlussendlich zur Wahl antraten, waren:

Antonio Tajani, Fraktion der Europäischen Volkspartei (Christdemokraten EVP, Italien)

Gianni Pittella, Fraktion der Progressiven Allianz der Sozialdemokraten im Europäischen Parlament S&D, Italien)

Helga Stevens, Fraktion der Europäischen Konservativen und Reformer EKR, Belgien)

Eleonora Forenza, Konföderale Fraktion der Vereinigten Europäischen Linken / Nordische Grüne Linke GUE-NGL, Italien)

Jean Lambert, Fraktion der Grünen / Freie Europäische Allianz Grüne/EFA, Vereinigtes Königreich)

Laurențiu Rebega, Fraktion Europa der Nationen und der Freiheit (ENF, Rumänien)

Wie erfolgt die Wahl des EP-Präsidenten?

Die Wahl verläuft geheim. Gewählt ist jene/r Abgeordnete/r, welche/r die **absolute Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen** erhält. Hat nach drei Wahlgängen kein/e Kandidat/in

die benötigte Mehrheit erhalten, so können beim vierten und letzten Wahlgang **nur jene beiden Mitglieder antreten, die im dritten Wahlgang die meisten Stimmen erhielten**. Hier entscheidet die **einfache Mehrheit**; bei Stimmgleichheit gilt der/die Kandidat/in mit dem höheren Lebensalter als gewählt.

Antonio Tajani wurde mit 351 Stimmen von 633 gültigen **zum Präsidenten gewählt**. Er wird diese Funktion bis zum Ende der Legislaturperiode bzw. bis zu den nächsten Wahlen zum EP im Frühjahr 2019 ausüben.

Wie ist die Zusammensetzung des EP:

Die Wahl den neuen EP-Präsidenten hat keine Auswirkungen auf die Größe der Fraktionen im EP; diese bleibt unverändert. Im EP vertreten 751 Abgeordnete die EU-Bürgerinnen und Bürger. Die Anzahl der Abgeordneten pro Fraktion verteilt sich wie folgt: EVP 217, S&D 189, EKR 74, ALDE 68, GUE-NGL 52, Grüne/EFA 51, EFDD 42, ENF 40, fraktionslos 18.

Was sind die Aufgaben des Präsidenten des EP?

Der Präsident leitet alle Arbeiten des EP und von dessen Gremien (Präsidium und Konferenz der Präsidenten) sowie die Plenardebatten und achtet auf die Einhaltung der Geschäftsordnung sowie den ordnungsgemäßen Ablauf aller Tätigkeiten. Er vertritt außerdem das EP nach außen und in den Beziehungen zu den übrigen Einrichtungen und Organen der EU. So legt er zu Beginn jeder Tagung des Europäischen Rates die Standpunkte und Anliegen des Parlaments zu den Punkten der Tagesordnung dar.

Nach der Abstimmung des EP sorgt der Präsident mit seiner Unterschrift dafür, dass der Haushaltsplan der EU rechtskräftig wird. Alle Rechtsakte, die im Rahmen des ordentlichen Gesetzgebungsverfahrens verabschiedet werden, werden außerdem vom Parlamentspräsidenten und dem Präsidenten des Rates unterzeichnet.

Dem Präsident kommt über formale Zuständigkeiten hinaus große Bedeutung bei der politischen Meinungsbildung und der Kompromissfindung im EP zu. Er kann dabei die Effizienz der parlamentarischen Arbeit wie auch das Gewicht und die Akzeptanz des EP erhöhen.

Was ist die Konferenz der Präsidenten und was ist das Präsidium?

Die **Konferenz der Präsidenten** besteht aus den Fraktionsvorsitzenden sowie dem Präsident des EP. Zusätzlich dürfen zwei fraktionslose Abgeordnete teilnehmen, haben aber kein Stimmrecht. Bei abweichenden Meinungen entscheidet die Konferenz der Präsidenten per Abstimmung. Die Stimmen der Fraktionsvorsitzenden sind dabei der Größe ihrer Fraktion nach gewichtet.

Die Aufgabe der Konferenz ist die **Organisation der parlamentarischen Arbeit** und die Koordinierung der Zusammenarbeit mit anderen Institutionen. Zusätzlich legt sie fest,

was im Plenum diskutiert wird und teilt bei Plenardebatten den Abgeordneten Redezeiten zu.

Zusätzlich schlägt die Konferenz die **Zusammensetzung der Ausschüsse** vor, also wie viele Mitglieder pro Fraktion vertreten sind und welche Themen der Ausschuss behandelt. Berichte, die nicht von der Kommission vorgegeben, sondern von Abgeordneten vorgeschlagen werden, sogenannte **Initiativberichte**, werden ebenso von der Konferenz abgesegnet. Schlussendlich bestimmt die Konferenz der Präsidenten die Preisträger des Sacharow-Menschenrechtspreises aus der Vorauswahl des Ausschusses für Auswärtige Angelegenheiten und für Entwicklung.

Das **Präsidium** besteht aus dem Präsidenten des EP, den 14 VizepräsidentInnen sowie den 5 QuästorInnen in beratender Funktion. Das Präsidium ist verantwortlich für die **finanziellen, organisatorischen und administrativen Entscheidungen**, die die EU-Abgeordneten und die interne Organisation des Parlaments betreffen.

Gibt es wieder ÖsterreicherInnen unter den 14 VizepräsidentInnen?

Ulrike Lunacek (Grüne/EFA) wurde am 18. 1. 2017 wieder zur Vizepräsidentin gewählt. Sie ist damit weiterhin die ranghöchste Österreicherin im EP.

Welchen Fraktionen gehören die anderen österreichischen Abgeordneten im EP an?

Die 18 österreichischen Mandate im EP verteilen sich wie folgt: ÖVP 5, SPÖ 5, FPÖ 4, GRÜNE 3 und NEOS 1. Alle 18 Abgeordneten gehören Fraktionen an (EVP, S&D, ENF, Grüne/EFA, ALDE).

Informationen zu den **Legislativbefugnissen** des EP finden Sie hier:

<http://www.europarl.europa.eu/aboutparliament/de/20150201PVL00004/Befugnisse-und-Verfahren>

Mehr Informationen zu den **österreichischen Abgeordneten** finden Sie hier:

<http://www.europarl.europa.eu/meps/de/search.html?country=AT>